

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.04.2014
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0130/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.05.2014	nicht öffentlich
Ausschuss f.Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.06.2014	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.06.2014	öffentlich

Thema: Zwischeninformation zum Änderungsantrag DS0108/13/30 der Fraktion CDU/BfM – Haushalt 2014 (Brandschutzmaßnahmen Bürgerhaus Kannenstieg)

Mit dem Änderungsantrag DS0108/13/30 der Fraktion CDU/BfM Beschluss-Nr.: 2102-72(V)13 ist die Stadtverwaltung beauftragt worden zu prüfen, in welcher Höhe Mittel für die Durchführung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Objekt Bürgerhaus Kannenstieg J.-R.-Becher-Straße 57, 39128 Magdeburg benötigt werden.

Zur Wiederherstellung der prioritär zu betrachtenden Brandschutzmängel im o. g. Objekt ist im Jugendamt, dem die Baulast des Gebäudes zugeordnet ist, in 2013 eine Rücklage in Höhe von insgesamt 30.000,00 EUR gebildet worden.

Für die Maßnahme der „Planungsleistungen für die Beantragung einer Nutzungsänderung inklusive Brandschutz und für konsumtive Baumaßnahmen zur Erfüllung von Brandschutzauflagen im Bürgerhaus Kannenstieg J.- R.- Becher- Straße 57, 39128 Magdeburg“ erhielt der Träger „DER PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband LV Sachsen-Anhalt e.V.“ von der o. g. Rücklage im Dezember 2013 per Zuwendungsbescheid eine kommunale Förderung in Höhe von 2.768,54 EUR als 90%ige Anteilsfinanzierung.

Für die zu behebenden Brandsicherheitsmängel sowie zur weiteren Beurteilung, welche weiteren Mittel für die Durchführung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Bürgerhaus Kannenstieg benötigt werden, wurde DER PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband LV Sachsen-Anhalt e.V. vom Bauordnungsamt mit der Erstellung eines Antrags auf Nutzungsänderung und damit verbunden eines Brandschutzkonzeptes für das gesamte Gebäude beauftragt. Der Antrag sowie das darin enthaltene Brandschutzkonzept ist durch den Träger fristgerecht im IV Quartal 2013 im Bauordnungsamt eingereicht worden. Eine endgültige Bestätigung des Konzeptes konnte noch nicht erfolgen, da der Träger vom Bauordnungsamt aufgefordert wurde, weitere notwendige ergänzende Unterlagen zum Brandschutzkonzept einzureichen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und letztmalig am 16.04.2014 erfolgter Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauordnungsamtes ist davon auszugehen, dass zur weiteren Umsetzung der Maßnahme der Erfüllung der Brandschutzauflagen im Bürgerhaus Kannenstieg die noch nicht verausgabten Mittel der Rücklage in Höhe von 27.231,46 EUR vollständig

eingesetzt werden müssen. Eine derzeitig avisierte Kostenschätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von 50.000,00 EUR aus.

Erst nach dann erfolgter abschließender Prüfung des Konzeptes kann die Gesamtsumme der benötigten Mittel zur Durchführung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Bürgerhaus Kannenstieg benannt werden.

Brüning